

Anhang A 17
Fachspezifische Bestimmungen für das Verbundstudium Regionalstudien
Lateinamerika (Bachelor)

Besondere Bestimmungen:

Das Verbundstudium Regionalstudien Lateinamerika besteht aus dem Pflichtfach Lateinamerika-Studien und einem der Wahlpflichtfächer Sozialwissenschaften oder Volkswirtschaftslehre. Das Pflichtfach Lateinamerika-Studien gliedert sich in die Schwerpunkte Spanische Sprache und Literatur oder Portugiesische Sprache und Literatur und Lateinamerikanische Geschichte. Innerhalb des Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften können die Studierenden zwischen den Bereichen Politikwissenschaft und Soziologie wählen.

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Kenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau von Stufe B1 CEF, die vor Studienbeginn in einem Einstufungstest überprüft werden; die Teilnahme am Einstufungstest ist obligatorisch. Zur Erlangung fehlender Grundkenntnisse ist gegebenenfalls ein sprachpraktisches Propädeutikum zu absolvieren;

Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF. Die Englischkenntnisse sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

Module im Pflichtfach Lateinamerika-Studien

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP
BM 1	Sprachpraxis I	P	3 Klausuren	12
BM 2	Sprachwissenschaft	P	2 Klausuren, 1 Referat mit Hausarbeit	11
BM 3	Literaturwissenschaft	P	2 Klausuren, 1 Referat mit Hausarbeit	13
BM 4	Sprachpraxis II/Landeskunde	P	2 Klausuren, 1 mündliche Prüfung	11
BM 5	Lateinamerikanische Geschichte	P	1 Klausur, 1 Referat mit Hausarbeit	13
AM 1	Lateinamerikanische Geschichte	P	1 Klausur (4 CP), 1 Referat mit Hausarbeit (6 CP)	11
AM 2	Literatur- Kultur- und Medienwissenschaft	P	1 Referat mit Hausarbeit (7 CP)	11
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1 oder AM 2		Klausur (6 CP)	6
	Studium Integrale	P		12
Σ				100

Erläuterungen zum Modulschema:

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basismodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

BM 1: Kenntnisse der Studiensprache auf dem Niveau von Stufe B1 CEF;

BM 2: Für den Besuch des Grundlagenseminars B: Kenntnisse der Studiensprache auf dem Niveau von Stufe B1 CEF; für den Besuch der übrigen Lehrveranstaltungen: Keine;

BM 3: Für den Besuch des Grundlagenseminars B: Kenntnisse der Studiensprache auf dem Niveau von Stufe B1 CEF; für den Besuch der übrigen Lehrveranstaltungen: Keine;

BM 4: Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 1;

BM 5: Keine;

AM 1: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 5;

AM 2: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 3 sowie erfolgreicher Abschluss der beiden Übersetzungskurse in Basismodul 4.

Module im Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
1	Grundzüge der Mikroökonomik	P	1 Klausur		8
2	Grundzüge der Makroökonomik	P	1 Klausur		8
3	Allgemeine Wirtschaftspolitik	WP	1 Klausur	8	40
4	Arbeitsmarktökonomik	WP	1 Klausur	8	
5	International Economics	WP	1 Klausur	8	
6	Geldtheorie und -politik	WP	1 Klausur	8	
7	Geschichte der modernen Volkswirtschaft und ihrer Theorien	WP	1 Klausur	8	
8	Industrieökonomik und Wettbewerb	WP	1 Klausur	8	
9	Managerial Economics	WP	1 Klausur	8	
10	Fiskalpolitik	WP	1 Klausur	8	
11	Wachstum und Beschäftigung	WP	1 Klausur	8	
12	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaftler und CUDA A*	WP	1 Klausur und sonstige Prüfung	8	
13	Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik (Statistik B) und CUDA*	WP	1 Klausur und Übungsaufgaben	8	
14	Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	WP	1 Klausur	4	
15	Mathematische Methoden	WP	1 Klausur	4	
Σ					68

Erläuterungen zum Modulschema:

In den Modulen 3 bis 11 sind insgesamt 40 CP zu erwerben und in den Modulen 12 bis 15 insgesamt 12 CP.

Die Summe der jeweils zu erwerbenden CP darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Maluspunkte, die im Rahmen von Prüfungen des Studiums an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugewiesen wurden, werden angerechnet, sofern die oder der Studierende zum Zeitpunkt der Prüfung für einen der Verbundstudiengänge Medienwissenschaft, Regionalstudien China, Regionalstudien Lateinamerika, Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa oder für einen Studiengang an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war. Es dürfen nicht mehr als 60 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien Lateinamerika endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

*CUDA: Computerunterstützte Datenanalyse

Modulbezogene Voraussetzungen:

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
Politik- wissen- schaft	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	WP	1 Klausur	6	24
	Einführung in die Europäische Politik	WP	1 Klausur	6	
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	WP	1 Klausur	6	
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	WP	1 Klausur	6	
	Seminar - Außenpolitik	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	4	
	Seminar - Internationale Politik	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	4	
	Seminar - Politische Theorie und Ideengeschichte	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
	Seminar - Europäische Politik	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
	Seminar – Vergleichende Politikwissenschaft	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
	Aktuelle Fragen der Politikwissenschaft	WP	1 Klausur o. 1 Referat und Hausarbeit	4	
Soziologie	Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie	WP	1 Klausur	4	24
	Einführung in die Soziologie: Mikrosoziologie	WP	1 Klausur	4	
	Sozialstrukturanalyse	WP	1 Klausur	4	
	Seminar - Soziologische Theorie	WP	1 Klausur/ sonstige Prüfung	6	
	Seminar - Netzwerke und Organisationen	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	6	
	Seminar - Struktur und Wandel von Gesellschaften	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	6	
	Aktuelle Fragen der Soziologie	WP	1 Referat und Hausarbeit oder 1 Klausur	6	

Raum- und Sozialentwicklung	Grundlagen und Grundfragen der Sozialpolitik	WP	1 Klausur	6	24
	Aktuelle Fragen der Sozialpolitik	WP	1 Klausur oder 1 Referat und Hausarbeit	6	
	Sozialversicherung und Sozialstaat	WP	1 Klausur	6	
	Grundzüge der Wirtschaftsgeographie	WP	1 Fallstudie oder 1 Referat und Hausarbeit oder 1 Klausur	8	
	Seminar zur Wirtschaftsgeographie	WP	1 Klausur oder 1 Referat und Hausarbeit	4	
	Regionalökonomie	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
Methoden	Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	WP	1 Klausur	4	20
	Qualitative Methoden: Logik und Qualitative Forschung	WP	1 Referat, 1 Klausur	8	
	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaftler und CUDA A	WP	1 Klausur	8	
Genossenschaftswesen	Grundlagen des Genossenschaftswesens	WP	1 Klausur	6	
	Kooperative Selbsthilfe	WP	1 Klausur o. 1 mündliche Prüfung	6	
	Aktuelle Fragen des kooperativen Wirtschaftens	WP	1 Klausur oder 1 Referat und Hausarbeit	6	
Psychologie	Einführung in die Psychologie	WP	1 Klausur	8	
	Economic Psychology	WP	1 Klausur	8	
	Organizational Psychology	WP	1 Klausur	4	
	Psychology of Marketing and Advertising	WP	1 Klausur	4	
	Interkulturelle Psychologie	WP	1 Klausur	4	
	Psychologie des Entscheidens	WP	1 Klausur	4	
Σ					68

Erläuterungen zum Modulschema:

Es sind wahlweise die Module aus dem Bereich Politikwissenschaft oder dem Bereich Soziologie im Umfang von 24 CP zu absolvieren.

Im Bereich Raum- und Sozialentwicklung sind insgesamt 24 CP zu erwerben.

In den Bereichen Methoden, Genossenschaftswesen und Psychologie sind insgesamt 20 CP zu erwerben.

Die Summe der jeweils zu erwerbenden CP darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Maluspunkte, die im Rahmen von Prüfungen des Studium Integrale an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugewiesen wurden, werden angerechnet, sofern die oder der Studierende zum Zeitpunkt der Prüfung für einen der Verbundstudiengänge Medienwissenschaft, Regionalstudien China, Regionalstudien Lateinamerika, Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa oder für einen Studiengang an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war. Es dürfen nicht mehr als 60 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien/Lateinamerika endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen:

Keine.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Pflichtfachs bzw. des Wahlpflichtfachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung wird im Pflichtfach Lateinamerika-Studien in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 abgelegt und besteht aus einem fremdsprachlichen vierstündigen Essay. Sie wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Das Thema der Bachelorarbeit ist entweder dem Pflichtfach Lateinamerika-Studien oder dem gewählten Wahlpflichtfach zu entnehmen. Wird die Bachelorarbeit im Rahmen der Lateinamerika-Studien verfasst, geschieht dies in Verbindung mit einem der Aufbaumodule. Wird die Bachelorarbeit in einem Wahlpflichtfach geschrieben, ist die schriftliche Zustimmung einer betreuenden Fachvertreterin oder eines betreuenden Fachvertreters erforderlich. Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. § 21 dieser Ordnung.

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 21 Abs. 1,4.: Keine.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Studium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.